

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

## 09 160

### Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 aus Kapitel 09 010.

#### Einnahmen

##### Übrige Einnahmen

231 10	729	Zuweisungen des Bundes (ohne Zuweisungen für Rad- schnellverbindungen). . . . .	—	—	—
		Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titelgruppen 61, 65 und 70.	—	—	—

##### Titelgruppen

		<b>Titelgruppe 61</b>	1 501 004,63	—	1 501 004,63
		Nahmobilität	—	—	—
		Siehe Vermerke bei Titelgruppe 61.	1 501 004,63	—	1 501 004,63
119 61	729	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus der Titelgruppe 61 Nahmobilität finanziert worden sind. . . . .	37 762,43	—	37 762,43
			—	—	—
			37 762,43	—	37 762,43
		<b>Vermerke:</b> an Titel 531 61			24 172,99
		an Titel 541 61			13 589,44
					37 762,43
129 61	729	Rückzahlung gewährter Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der Nahmobilität. . . . .	1 463 242,20	—	1 463 242,20
			—	—	—
			1 463 242,20	—	1 463 242,20
		<b>Vermerke:</b> an Titel 633 61			1 316 930,78
		an Titel 883 61			146 311,42
					1 463 242,20
		<b>Titelgruppe 62</b>	7 479 535,21	—	7 479 535,21
		Zuweisungen des Bundes für den Fuß- und Radverkehr	—	—	—
		Siehe Vermerke bei Titelgruppe 62.	7 479 535,21	—	7 479 535,21
119 62	729	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Ti- telgruppe 62 finanziert worden sind. . . . .	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—
129 62	729	Rückzahlungen gewährter Zuwendungen, die aus Titel- gruppe 62 finanziert worden sind. . . . .	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—
231 62	729	Zuweisungen des Bundes (Bundesfinanzhilfen) für Zwecke der Nahmobilität (Rad- und Fußverkehr). . . . .	6 557 100,00	—	6 557 100,00
			—	—	—
			6 557 100,00	—	6 557 100,00
		<b>Vermerke:</b> an Titel 883 62			6 557 100,00
331 62	729	Bundeszusweisungen nach § 5b FStrG für Radschnellver- bindungen. . . . .	922 435,21	—	922 435,21
			—	—	—
			922 435,21	—	922 435,21
		<b>Vermerke:</b> an Titel 883 62			922 435,21
		<b>Titelgruppe 63</b>	—	—	—
		Maßnahmen Radverkehr	—	—	—
		Siehe Vermerke bei Titelgruppe 63.	—	—	—
119 63	729	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Ti- telgruppe 63 finanziert worden sind. . . . .	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—
129 63	729	Rückzahlungen gewährter Zuwendungen, die aus Titel- gruppe 63 finanziert worden sind. . . . .	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—

## Kapitel 09 160

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 65</b>	—	—	—
	Mobilitätskonzepte und verkehrsmittelübergreifende Mobilität	—	—	—
	Siehe Vermerke bei Titelgruppe 65.	—	—	—
119 65 729	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Mit- teln für Mobilitätskonzepte und verkehrsmittelübergreifen- de Mobilität finanziert worden sind. . . . .	—	—	—
331 65 729	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. . . . .	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 09 160. . . . .	8 980 539,84	—	8 980 539,84
		—	—	—
		8 980 539,84	—	8 980 539,84
	<b>Mehreinnahmen</b>			8 980 539,84
	<b>Mindereinnahmen</b>			—

**A u s g a b e n****Sächliche Verwaltungsausgaben**

537 10 791	Untersuchungen auf allen Gebieten der Landesverkehrs- planung. . . . .	715 867,82 1 400 000,00	— —	715 867,82 1 400 000,00
	1. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.	-684 132,18	—	-684 132,18
	2. Rückerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00		684 132,18

**Titelgruppen**

	<b>Titelgruppe 61</b>	28 271 004,63	—	28 271 004,63
	<b>Nahmobilität</b>	26 770 000,00	—	26 770 000,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.	1 501 004,63	—	1 501 004,63
	2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.			
	4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 63.			
	5. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei den Titelgruppen 65 und 70 zu berücksichtigen sind.			
	6. Einnahmen bei Titel 119 61 und Titel 129 61 erhöhen die Ausgaben dieser Titelgruppe.			
	7. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 zu finanzieren sind, gilt § 17 Abs. 3 LHO.			
	8. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zu 50 % zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).			
531 61 729	Veröffentlichungen. . . . .	24 172,99 —	— —	24 172,99 —
		24 172,99	—	24 172,99
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 119 61			24 172,99
538 61 729	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	231 749,57 200 000,00	— —	231 749,57 200 000,00
		31 749,57	—	31 749,57
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 546 61			31 749,57
541 61 729	Veranstaltungen. . . . .	13 982,62 —	— —	13 982,62 —
		13 982,62	—	13 982,62
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 119 61 aus Titel 777 61			13 589,44 393,18
				13 982,62

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1		2	3	4	5
546 61	729	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	188 250,43 220 000,00 -31 749,57	— — —	188 250,43 220 000,00 -31 749,57
			<b>Vermerke:</b> an Titel 538 61		31 749,57
633 61	729	Sonstige Zuweisungen an die Gemeinden und Gemein- deverbände. . . . .	1 316 930,78 — 1 316 930,78	— — —	1 316 930,78 — 1 316 930,78
			<b>Vermerke:</b> aus Titel 129 61		1 316 930,78
682 61	723	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men. . . . .	1 750 000,00 1 750 000,00	— —	1 750 000,00 1 750 000,00
683 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen .	— —	— —	— —
684 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	— —	— —	— —
685 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen. . . . .	— —	— —	— —
777 61	723	Investitionen in Radschnellwege in der Baulast des Lan- des. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Mehrausgaben bei diesem Titel bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 150 Titel 682 90 geleistet werden.	7 334 073,71 7 500 000,00 -165 926,29	— — —	7 334 073,71 7 500 000,00 -165 926,29
			<b>Vermerke:</b> an Titel 541 61 an Titel 883 61		393,18 165 533,11 -165 926,29
778 61	729	Investitionen in Fuß- und Radverkehrsanlagen. . . . .	— —	— —	— —
883 61	729	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben der Nahmobilität. . . . .	17 411 844,53 17 100 000,00 311 844,53	— — —	17 411 844,53 17 100 000,00 311 844,53
			<b>Vermerke:</b> aus Titel 129 61 aus Titel 777 61		146 311,42 165 533,11 311 844,53
		<b>Titelgruppe 62</b>	7 075 009,13	406 938,08	7 481 947,21
		Zuweisungen des Bundes für den Fuß- und Radverkehr	—	2 412,00	2 412,00
		1. (§17 Abs. 3 LHO)	7 075 009,13	404 526,08	7 479 535,21
		2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.			
		3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig.			
		4. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 62 und Titel 331 62 geleistet werden.			
		5. Einnahmen bei Titel 119 62 und Titel 129 62 erhöhen die Ausgaben dieser Titelgruppe.			
531 62	729	Veröffentlichungen. . . . .	— —	— —	— —
538 62	729	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . .	— —	— —	— —
541 62	729	Veranstaltungen. . . . .	— —	— —	— —
633 62	729	Sonstige Zuweisungen an die Gemeinden und Gemein- deverbände. . . . .	— —	— —	— —

## Kapitel 09 160

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
682 62 729	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	8 250,00 —	— —	8 250,00 —
		8 250,00	—	8 250,00
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 883 62			8 250,00
777 62 729	Investitionen in Radschnellwege. . . . .	704 854,13 —	— —	704 854,13 —
		704 854,13	—	704 854,13
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 883 62			704 854,13
778 62 729	Investitionen in Fuß- und Radverkehrsanlagen. . . . .	— — —	— — —	— — —
883 62 729	Zuweisungen an die Gemeinde und Gemeindeverbände für Vorhaben der Nahmobilität. . . . .	6 361 905,00 —	406 938,08 2 412,00	6 768 843,08 2 412,00
		6 361 905,00	404 526,08	6 766 431,08
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 231 62			6 557 100,00
	aus Titel 331 62			922 435,21
	an Titel 682 62			8 250,00
	an Titel 777 62			704 854,13
				6 766 431,08
	<b>Titelgruppe 63</b>	2 544 667,29	—	2 544 667,29
	<b>Maßnahmen Radverkehr</b>	10 320 000,00	—	10 320 000,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.	-7 775 332,71	—	-7 775 332,71
	2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 63 gilt für alle Titel der Titelgruppe.			
	4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 61.			
	5. Einnahmen bei Titel 119 63 und Titel 129 63 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.			
531 63 729	Veröffentlichungen. . . . .	— —	— —	— —
537 63 729	Planungen einschließlich Gutachtertätigkeiten. . . . .	7 486,29 —	— —	7 486,29 —
		7 486,29	—	7 486,29
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 685 63			7 486,29
538 63 729	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . .	— — —	— — —	— — —
541 63 729	Veranstaltungen. . . . .	— — —	— — —	— — —
546 63 729	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	— — —	— — —	— — —
633 63 729	Sonstige Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	563 586,00 500 000,00	— —	563 586,00 500 000,00
		63 586,00	—	63 586,00
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 685 63			63 586,00
683 63 729	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen . . . . .	— — —	— — —	— — —
684 63 729	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	— — —	— — —	— — —

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
685 63 729	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	470 000,00 1 320 000,00 -850 000,00	— — —	470 000,00 1 320 000,00 -850 000,00
	<b>Vermerke:</b>	an Titel 537 63 an Titel 633 63 an Kapitel 20 020 Titel 972 00		7 486,29 63 586,00 778 927,71 -850 000,00
777 63 729	Investitionen in Radschnellwege. . . . .	— 4 500 000,00 -4 500 000,00	— — —	— 4 500 000,00 -4 500 000,00
	<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 972 00		4 500 000,00
778 63 729	Investitionen in Fuß- und Radverkehrsanlagen. . . . .	— — —	— — —	— — —
883 63 729	Zuweisungen an die Gemeinde und Gemeindeverbände für Vorhaben des Fuß- und Radverkehrs. . . . .	1 503 595,00 4 000 000,00 -2 496 405,00	— — —	1 503 595,00 4 000 000,00 -2 496 405,00
	<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 972 00		2 496 405,00
	<b>Titelgruppe 64</b>	1 358,48	—	1 358,48
	Einführung E-Government	433 100,00	—	433 100,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.	-431 741,52	—	-431 741,52
	2. Die Verpflichtungsermächtigung bei 547 64 gilt für alle Titel der Titelgruppe.			
511 64 011	Geräte, Ausstattungsgegenstände, Wartungsverträge. . . . .	1 358,48 133 100,00 -131 741,52	— — —	1 358,48 133 100,00 -131 741,52
	<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 972 00		131 741,52
525 64 011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . .	— — —	— — —	— — —
526 64 011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben. . . . .	— — —	— — —	— — —
531 64 011	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	— — —	— — —	— — —
538 64 011	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	— — —	— — —	— — —
547 64 011	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes IT.N-RW. . . . .	— 300 000,00 -300 000,00	— — —	— 300 000,00 -300 000,00
	<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 972 00		300 000,00
812 64 011	Hardware, Erwerb von Software und Lizenzen. . . . .	— — —	— — —	— — —

## Kapitel 09 160

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 65</b>	9 358 259,16	—	9 358 259,16
	Mobilitätskonzepte und verkehrsmittelübergreifende Mobilität	20 500 000,00	—	20 500 000,00
		-11 141 740,84	—	-11 141 740,84
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.			
	2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 65 gilt für alle Titel der Titelgruppe.			
	4. Einnahmen bei Titel 119 65 und Titel 331 65 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.			
	5. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei den Titelgruppen 61 und 70 zu berücksichtigen sind.			
	6. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe auch für Ausgaben der Titelgruppe 63 und der Titelgruppe 64 in Kapitel 09 010 einseitig deckungsfähig.			
	7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
	8. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 und Titel 331 65 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.			
531 65	729 Veröffentlichungen. . . . .	146 381,90	—	146 381,90
		—	—	—
		146 381,90	—	146 381,90
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 883 65			146 381,90
541 65	729 Veranstaltungen. . . . .	125 831,30	—	125 831,30
		—	—	—
		125 831,30	—	125 831,30
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 883 65			125 831,30
633 65	729 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	2 075 657,41	—	2 075 657,41
		—	—	—
		2 075 657,41	—	2 075 657,41
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 883 65			2 075 657,41
637 65	729 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	1 035 060,11	—	1 035 060,11
		—	—	—
		1 035 060,11	—	1 035 060,11
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 883 65			1 035 060,11
682 65	729 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Unternehmen. . . . .	3 174 708,29	—	3 174 708,29
		4 000 000,00	—	4 000 000,00
		-825 291,71	—	-825 291,71
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			825 291,71
683 65	729 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen .	—	—	—
		—	—	—
684 65	729 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—
		—	—	—
685 65	729 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	1 635 843,16	—	1 635 843,16
		—	—	—
		1 635 843,16	—	1 635 843,16
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 883 65			1 635 843,16
883 65	729 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden oder Gemeindeverbände. . . . .	1 164 776,99	—	1 164 776,99
		16 500 000,00	—	16 500 000,00
		-15 335 223,01	—	-15 335 223,01
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 09 020 Titel 972 20			1 552 000,00
	an Titel 531 65			146 381,90
	an Titel 541 65			125 831,30
	an Titel 633 65			2 075 657,41
	an Titel 637 65			1 035 060,11
	an Titel 685 65			1 635 843,16
	an Kapitel 20 020 Titel 972 00			8 763 949,13
	an Kapitel 09 010 Titel 831 10			500,00
	zur Deckung der üpl./apl. Ausgaben			
				-15 335 223,01

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1		2	3	4	5
887 65	729	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—
			—	—	—
891 65	729	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen .	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—
		<b>Titelgruppe 66</b>	1 152 499,16	—	1 152 499,16
		<b>Bündnis für Mobilität</b>	1 250 000,00	—	1 250 000,00
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.	-97 500,84	—	-97 500,84
		2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig.			
		3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 541 66 gilt für alle Titel der Titelgruppe.			
		4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
531 66	729	Veröffentlichungen. . . . .	—	—	—
			—	—	—
541 66	729	Veranstaltungen. . . . .	2 261,00	—	2 261,00
			1 250 000,00	—	1 250 000,00
			-1 247 739,00	—	-1 247 739,00
		<b>Vermerke:</b> an Titel 685 66			1 150 238,16
		an Kapitel 20 020 Titel 972 00			97 500,84
					-1 247 739,00
633 66	729	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . .	—	—	—
			—	—	—
681 66	729	Auszeichnung für Innovationen. . . . .	—	—	—
			—	—	—
685 66	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen. . . . .	1 150 238,16	—	1 150 238,16
			—	—	—
			1 150 238,16	—	1 150 238,16
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 541 66			1 150 238,16
686 66	729	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—
			—	—	—
887 66	729	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—
		<b>Titelgruppe 67</b>	—	—	—
		<b>Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwick- lung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)</b>	—	—	—
		1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
		2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 81.			
		3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausga- ben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).			
		4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
526 67	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . . . .	—	—	—
			—	—	—
531 67	692	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—

## Kapitel 09 160

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
541 67 692	Veranstaltungen. . . . .	—	—	—
		—	—	—
547 67 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—
		—	—	—
633 67 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—
		—	—	—
637 67 692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—
		—	—	—
682 67 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—
		—	—	—
683 67 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen . . . . .	—	—	—
		—	—	—
684 67 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—
		—	—	—
685 67 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—
		—	—	—
686 67 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—
		—	—	—
777 67 692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers. . . . .	—	—	—
		—	—	—
883 67 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—
		—	—	—
887 67 692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—
		—	—	—
891 67 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen . . . . .	—	—	—
		—	—	—
892 67 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—
		—	—	—
893 67 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—
		—	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 68</b>	—	—	—
	Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil)	—	—	—
	1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—
	2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 7 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 82.	—	—	—
	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).	—	—	—
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—
526 68	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . . . .	—	—	—
531 68	692 Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—
541 68	692 Veranstaltungen. . . . .	—	—	—
547 68	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—
633 68	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—
637 68	692 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—
682 68	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—
683 68	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen . . . . .	—	—	—
684 68	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—
685 68	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—
686 68	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—
777 68	692 Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers. . . . .	—	—	—
883 68	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—
887 68	692 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—

## Kapitel 09 160

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
891 68 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen .	—	—	—
		—	—	—
892 68 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—
		—	—	—
893 68 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—
		—	—	—
	<b>Titelgruppe 69</b>	—	—	—
	<b>Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen</b>	—	—	—
	1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für densel- ben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 83.			
	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausga- ben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).			
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
526 69 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . . . .	—	—	—
		—	—	—
531 69 692	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—
		—	—	—
541 69 692	Veranstaltungen. . . . .	—	—	—
		—	—	—
547 69 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—
		—	—	—
633 69 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindever- bände. . . . .	—	—	—
		—	—	—
637 69 692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—
		—	—	—
682 69 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men. . . . .	—	—	—
		—	—	—
683 69 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen .	—	—	—
		—	—	—
684 69 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—
		—	—	—
685 69 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen. . . . .	—	—	—
		—	—	—
686 69 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—
		—	—	—
777 69 692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers. . . . .	—	—	—
		—	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
883 69 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemein- deverbände. . . . .	— —	— —	— —
887 69 692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	— —	— —	— —
891 69 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen .	— —	— —	— —
892 69 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	— —	— —	— —
893 69 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	— —	— —	— —
	<b>Titelgruppe 70</b>	1 406 823,53	—	1 406 823,53
	<b>Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr</b>	1 427 000,00	—	1 427 000,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.	-20 176,47	—	-20 176,47
	2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 536 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.			
	4. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei den Titelgruppen 61 und 65 zu berücksichtigen sind.			
	5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
	6. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.			
531 70 729	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	— —	— —	— —
536 70 729	Vergabe von Aufträgen. . . . .	25 704,00 100 000,00 -74 296,00	— — —	25 704,00 100 000,00 -74 296,00
	<b>Vermerke:</b>			
	an Titel 684 70			30 150,00
	an Titel 686 70			23 969,53
	an Kapitel 20 020 Titel 972 00			20 176,47
				-74 296,00
633 70 729	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . .	240 902,29 700 000,00 -459 097,71	— — —	240 902,29 700 000,00 -459 097,71
	<b>Vermerke:</b>			
	an Titel 686 70			459 097,71
684 70 729	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	30 150,00 — 30 150,00	— — —	30 150,00 — 30 150,00
	<b>Vermerke:</b>			
	aus Titel 536 70			30 150,00
686 70 729	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	1 110 067,24 627 000,00 483 067,24	— — —	1 110 067,24 627 000,00 483 067,24
	<b>Vermerke:</b>			
	aus Titel 536 70			23 969,53
	aus Titel 633 70			459 097,71
				483 067,24

